

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Kommunales
Narr, Ulrich Telefon: 07071-204-1700
Gesch. Z.: 10/

Vorlage 72d/2026
Datum 02.06.2026

Berichtsvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Benennung von Straßen im Bereich des Baubauungsplans Marienburger Straße
Bezug:	Vorlagen 72a/2026, 72b/2026, 72c/2026
Anlagen:	

Zusammenfassung:

Der Verwaltung sind derzeit sechs weitere Namensvorschläge zur Benennung der Straße im Bereich des Bebauungsplans Marienburger Straße bekannt. Die 2023 vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien zur Straßenbenennung fordern unter anderem die Vermeidung von Verwechslungsgefahren, bei einer Benennung nach einer Person einen lokalen Bezug sowie eine Wartefrist von fünf Jahren nach dem Tod der zu ehrenden Person. Da alle vorliegenden Vorschläge in mindestens einem Punkt von diesen Vorgaben abweichen, rät die Verwaltung dem Gemeinderat, Ausnahmen von den Regeln nur bei Vorliegen sehr guter Gründe zu beschließen.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Der Gemeinderat hat am 9. März 2023 die Grundsätze zur Benennung von Straßen beschlossen. Mit den Grundsätzen wurde unter anderem ein Rahmen für den Inhalt einer Benennung geschaffen werden, an dem sich Verwaltung und Gemeinderat seitdem gehalten haben.

Sie haben jedoch keinen rechtsverbindlichen Charakter, die zuständigen Gremien bleiben im jeweiligen Einzelfall frei in ihrer Entscheidung. Daher kann der Gemeinderat bei der Benennung der Straße im Bereich des Bebauungsplans der Marienburger Straße von den Grundsätzen auch abweichen.

2. Sachstand

2.1. Grundsätze zur Benennung von Straßen

Straßennamen und Hausnummern dienen in erster Linie der Orientierung und der Auffindbarkeit aller Liegenschaften sowie der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Straßen sollten daher so benannt werden, dass es zu keinen Verwechslungen kommen kann. In den vom Gemeinderat beschlossenen Grundsätzen zur Benennung von Straßen wurde daher festgelegt, dass gleichklingende Namen, die zur Verwechslung führen können, zu vermeiden sind (III. 2)

Zudem ist in den Grundsätzen festgelegt, dass bei einer Benennung einer Straße nach einer Person diese einen Bezug zu Tübingen haben (IV. 3) und seit mindestens fünf Jahren verstorben sein soll (IV. 2).

2.2. Stellungnahme der Verwaltung zu den eingegangenen Vorschlägen

2.2.1. Immanuel-Kant-Straße (Vorschlag aus dem OBR Südstadt)

Widerspricht Punkt IV. 3 der Grundsätze zur Benennung von Straßen, dass die zu ehrende Person einen Bezug zu Tübingen haben soll.

2.2.2. Reichenweier Straße (FDP, 72a/2026)

Der Vorschlag stellt zwar einen Bezug zu Frankreich her, die Begründung für die Auswahl des Ortes Riquewihr als Geburtsort von Herzog Ulrich, ist aus Sicht der Verwaltung problematisch. Herzog Ulrich war einer der gewalttätigsten Herrscher Württembergs. Er ließ u.a. den Aufstand des Armen Konrad blutig niederschlagen und ermordete eigenhändig seinen Stallmeister Hans von Hutten im Schönbuch.

2.2.3. Thekla-Waitz-Straße (CDU, 72b/2026)

Thekla Waitz ist aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich eine geeignete Person, nach der eine Straße benannt werden könnte. Allerdings hat auch sie keinen Bezug zu den umgebenen Straßennamen. Wenn dieser Bezug nicht berücksichtigt werden soll, müsste dieser Vorschlag in Konkurrenz zu anderen Namensvorschlägen bewertet werden.

2.2.4. Karola Bloch (AL/GRÜNE, 72c/2026)

Karola Bloch wurde in Łódź geboren. Anders als Breslau oder Danzig gehörte Łódź nie zum Deutschen Reich, sondern seit Jahrhunderten zu Polen. Damit passt der Vorschlag nicht zu den umgebenden Straßennamen.

2.2.5. Marie-Luise Jahn (Vorschlag aus der Bürgerschaft)

Marie-Luise Jahn, seit 1954 Marie-Luise Schultze-Jahn, wurde am 28. Mai 1918 in Gut Sandlack in Ostpreußen geboren. Sie war eine deutsche Widerstandskämpferin gegen den Nationalsozialismus. Ab 1940 studierte sie Chemie in München. Nach der Hinrichtung der Anführer der Widerstandsgruppe Weiße Rose im Februar 1943 sorgte sie zusammen mit Hans Leipelt dafür, dass das letzte Flugblatt der Weißen Rose weiterhin verbreitet wurde. Der „Volksgerichtshof“ verurteilte sie im Oktober 1944 zu zwölf Jahren Zuchthaus. Nach dem Krieg studierte Marie-Luise Jahn Medizin in Tübingen, dort promovierte sie auch.

Der Vorschlag wäre grundsätzlich sehr gut geeignet. Allerdings gibt es in Tübingen bereits die „Jahnstraße“ in Hirschau, so dass hier eine Verwechslungsgefahr besteht.

2.2.6. Andreas Feldtkeller (Vorschlag aus der Bürgerschaft)

Andreas Feldtkeller wurde 2018 unter anderem für seine Verdienste um das damals neue Konzept eines gemischten Stadtquartiers, dem Französischen Viertel, mit der Hölderlin-Plakette ausgezeichnet. Die jetzt zu benennende Straße wäre die letzte Chance, eine Straße nach Andreas Feldtkeller in der Nähe seines Wirkens zu vollziehen. Alternativ wird vorgeschlagen, den Französischen Platz umzubenennen.

Aus Sicht der Verwaltung stellt die Umbenennung des Französischen Platzes nach Andreas Feldtkeller eine sinnvolle Idee dar. Allerdings besteht hier kein Zeitdruck, so dass die in den Grundsätzen vereinbarte Frist einer Umbenennung frühestens fünf Jahre nach dem Tod - Feldtkeller starb 2024 - eingehalten werden könnte.

3. Vorgehen der Verwaltung

Eine Abweichung von den Grundsätzen ist möglich. Aus Sicht der Verwaltung sollten jedoch sehr gute Gründe vorliegen, die dies rechtfertigen, da andernfalls die Grundsätze ihren Wert verlieren. Ob diese Gründe vorliegen, muss der Gemeinderat im Einzelfall entscheiden.